
Rother Baron:

Ein Leben lang zum Abschuss freigegeben

***Zur Problematik
der Jagd auf
Plagiate in
Dissertationen***



Seit einigen Jahren ist die Jagd auf Personen, die bei ihrer Doktorarbeit wirklich oder vermeintlich betrogen haben, ein regelrechter Volkssport geworden. Die Kriterien, nach denen die Plagiatsjäger ihre Opfer auswählen, bleiben dabei allerdings im Dunkeln.

Inhalt

Der Hort des reinen Geistes und die finsternen Plagiatoren	2
Unvollständige Schuldzuweisung	2
Problematisches Rechtsverständnis	3
Verletzung des Gleichheitsgebots	5
Einseitige Betrachtungsweise	6
Diskreditierung geisteswissenschaftlicher Arbeit	7
Inadäquate Leistungsanforderungen	8
Link zum Begriff des geistigen Eigentums	9

Der Hort des reinen Geistes und die finsternen Plagiatoren

Seit der Schummelaffäre um Karl Theodor zu Guttenberg im Jahr 2011 ist es Mode geworden, Doktorarbeiten von Personen des öffentlichen Lebens – zu meist aus der Politik – nach möglichen Verstößen gegen das wissenschaftliche Ethos zu durchstöbern. Jüngstes Opfer ist Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, bei der Plagiatsvorwürfe auf vroniplag.wikia.org zu einer Überprüfung ihrer Dissertation durch die Freie Universität Berlin geführt haben.

Die Erzählung, die den entsprechenden Vorgängen zugrundeliegt, geht so: Universitäten sind ein Hort des reinen Geistes. Dort kreisen Geisteshüter meditierend um den Gral der Weisen, zu dem sie Auserwählten Zugang gewähren. Wie sie selbst alles tun, um diesen Auserwählten eine Brücke in das Reich des Geistes zu bauen, setzen auch die Auserwählten selbst alles daran, diese Brücke aus eigener Kraft zu errichten. Nach einer mehrjährigen Initiationsphase wird dann der neue Geistesjünger feierlich in das Geisteswalhalla aufgenommen.

Die Herzen der Initianten und ihrer Zeremonienmeister sind in dieser Erzählung ebenso rein wie der Geist, nach dem sie streben. Nur einige wenige Fieslinge stören das Bild vollendeter Geistesharmonie. Sie schöpfen die Kraft des Geistes nicht aus sich selbst, sondern schöpfen das Werk anderer ab, um sich widerrechtlich Zutritt zum Allerheiligsten zu verschaffen. Gelingt ihnen dies, so trüben sie mit ihrer dunklen Aura das helle Licht des Geistes. Diese Abkömmlinge finsterster Mächte müssen deshalb radikal ausgelöscht werden, damit nicht allen der Weg zur Erleuchtung verbaut wird.

Eine schöne Erzählung – aber: Was hat sie mit der Realität an deutschen Hochschulen zu tun? Dazu ein paar Anmerkungen.

Unvollständige Schuldzuweisung

Eine Promotion ist in Deutschland – zumindest in den Geisteswissenschaften – ein sehr langwieriges Verfahren. Schon die Wahl des Themas, die Einreichung eines Exposés und die Prüfung durch eine Kommission sind eine monate-lange Prozedur. Danach folgen Jahre der intensiven wissenschaftlichen Arbeit, die immer wieder in Gesprächen mit "Doktorvätern" und "Doktormüttern", teilweise in Verbindung mit Kolloquien, reflektiert und neu ausgerichtet wird. Die fertige Dissertation wird dann außer von der hauptsächlich zuständigen stets von einer weiteren Betreuungsperson begutachtet. Sie liegt ferner wochenlang zur Einsicht aus und muss dann vor einer Kommission aus mehreren ExpertInnen für den in Frage stehenden Bereich verteidigt werden.

Die erste Frage, die sich vor diesem Hintergrund stellt, ist: Wie kann bei so intensiven Prüf- und Betreuungsstrukturen überhaupt etwas schiefgehen? Müsste in all den Jahren der Begutachtung und Besprechung nicht irgendjemandem auffallen, dass die im Entstehung begriffene Dissertation nicht den höchsten Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeit genügt?

Dies leitet unmittelbar zu einer weiteren Frage über: Wer trägt die Verantwortung, wenn eine mangelhafte Arbeit durchgewunken wird? Wenn ein TÜV-Gutachter einem nicht fahrtüchtigen Auto eine neue Plakette spendiert, wird doch wohl er zur Rechenschaft gezogen, wenn dies ruchbar wird. Warum also ist in den Diskussionen um mangelhafte Dissertationen nie von den zuständigen Hochschullehrkräften die Rede, die offenbar nicht gewissenhaft genug waren bei der Betreuung der Promovierenden?

Hieran schließt sich logischerweise noch eine dritte Frage an: Weshalb haben es die betreuenden Personen an Gewissenhaftigkeit fehlen lassen? Ein Grund mag sein, dass die Betreuung von Doktorarbeiten kein so hohes Renommee einbringt wie Artikel in schicken Zeitschriften und Vorträge auf angesagten Kongressen. Also lässt man bei der Kärrnerarbeit der Lehre und der Betreuung von Haus-, Diplom- und Doktorarbeiten die Zügel schleifen und konzentriert sich lieber auf das, was der Karriere förderlich ist.

Viele Hochschullehrkräfte werden aber selbst dann die Zuwendung für die Studierenden und Promovierenden nicht intensivieren können, wenn sie dies wollten. Angesichts der – allen neuen Masterplänen zum Trotz – immer noch völlig unzureichenden personellen Ausstattung an den Hochschulen fehlt ihnen dafür schlicht die Zeit. Letztlich müsste also der Staat selbst auf der Anklagebank sitzen, weil er nicht die nötigen Bedingungen schafft, unter denen eine ausreichende Betreuung aller Studierenden möglich ist.

Problematisches Rechtsverständnis

In der Justiz gilt: Ein Urteil ist ein Urteil. Ist es einmal gefällt, so behält es Gültigkeit, selbst wenn hinterher Zweifel an seiner Richtigkeit auftauchen. Die Hürden für ein Wiederaufnahmeverfahren sind hoch.

Diese Heiligsprechung der Rechtsprechung mag im Einzelfall unbefriedigend sein. Schließlich wissen alle, dass auch Richter nur Menschen sind und sich irren können. Dass ein Fall dennoch als abgeschlossen gilt, wenn der Instanzenweg ausgeschöpft ist, liegt an dem Prinzip der Rechtssicherheit. Diese wäre nicht gegeben, wenn über jede Angelegenheit endlos in immer neuen Anläufen geurteilt werden könnte.

Selbst im Fußball gilt die Tatsachenentscheidung. Was der Schiedsrichter verfügt, ist, ungeachtet aller Videobeweise, Gesetz – ganz egal, wie zweifelhaft

seine Entscheidungen im Licht der Fernsehbilder erscheinen mögen. Diese Kapitulation vor der menschlichen Unzulänglichkeit beruht auf der Einsicht, dass andernfalls kein Spiel zu Ende gespielt werden könnte. Stattdessen würden endlose Diskussionen jeden Spielfluss zerstören. So akzeptiert man, dass der Schiedsrichter mit seinen Entscheidungen Tatsachen schafft, auf deren Grundlage sich das Spiel weiterentwickelt.

Dies aber ist bei einer Dissertation im Prinzip nicht anders. Jemand, der eine Promotion abgeschlossen hat, betritt damit das Spielfeld des Lebens, gerät in bestimmte Spielkonstellationen, die ihm Erfolge und Misserfolge einbringen. Die Beurteilung seiner Promotion spielt dabei eine umso geringere Rolle, je weiter sich das Spiel seines Lebens von der Entscheidung der Prüfungskommission entfernt. Die Dissertation kann zwar – im einen Fall mehr, im anderen weniger – die Entwicklung des Spiels beeinflussen. Mit der Zeit entwickelt dieses jedoch eine Eigendynamik, die mit der Promotion wenig bis gar nichts zu tun hat.

Dies gilt auch für jene Menschen, denen Jahrzehnte nach ihrer Promotion unsauberes wissenschaftliches Arbeiten bei ihrer Dissertation vorgeworfen wird. Die Unterbrechung der Eigendynamik des gelebten Lebens ist so, als würde man bei einem Fußballspiel in der 89. Minute per Videobeweis eine Entscheidung aus der zweiten Minute revidieren wollen. Selbst wenn man dadurch einen früheren Fehler korrigieren könnte, würde man doch gleichzeitig Unrecht schaffen, da die nachfolgenden, nach ihrer eigenen Logik korrekten Entwicklungen damit ebenfalls in Frage gestellt würden.

Dass bei Dissertationen weder das Prinzip der Tatsachenentscheidungen noch das Prinzip des Rechtsfriedens gilt, mag an der Magie des Doktortitels liegen. Noch immer haftet ihm etwas von dem Bildungssadel an, mit dem einst das Bürgertum den Geburtsadel zu übertreffen versuchte. Vielleicht wird es deshalb von manchen als persönliche Kränkung empfunden, wenn andere einen Titel tragen, der ihnen ihrer Ansicht nach zu Unrecht zuerkannt worden ist.

Gerade wenn dem Doktortitel aber noch immer eine solche Bedeutung beigemessen wird, sollte man stets auch berücksichtigen, welch unverhältnismäßiger Schaden für die Existenz eines anderen Menschen durch den Vorwurf, den Titel unrechtmäßig erworben zu haben, angerichtet werden kann. Die sozialen Folgen sind hier oft mit einer mittelalterlichen Prangerjustiz vergleichbar und damit viel weitreichender, als es ein Urteil auf dem Boden moderner Rechtsprechung je sein könnte.

Verletzung des Gleichheitsgebots

Natürlich wäre es theoretisch vorstellbar, Doktortitel grundsätzlich nur auf Widerruf zu verleihen – also innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach Abschluss des Promotionsverfahrens jedem das Recht zuzuerkennen, Zweifel an der Rechtmäßigkeit des erworbenen Titels anzumelden.

Diese Vorgehensweise müsste dann allerdings erstens vor Beginn des Promotionsverfahrens unmissverständlich festgelegt werden und müsste zweitens für alle gleichermaßen gelten. Ansonsten erhält man eine Willkürjustiz wie bei den Blitzern an unseren Straßen, die ja auch nur einen Bruchteil der Verkehrssünder zur Rechenschaft ziehen.

Allerdings muss den Blitzern immerhin zugutegehalten werden, dass sie sich ihre Opfer rein nach dem Zufallsprinzip aussuchen. Wer es im Labyrinth des deutschen Schilderwaldes an der falschen Stelle versäumt, auf die Bremse zu treten, wird zur Kasse gebeten – ohne Ansehen der Person.

Nach welchen Kriterien die Promotionssünder ausgesucht werden, lässt sich dagegen nicht so klar beantworten. Naheliegend wäre es, zuallererst Personen zu überprüfen, die noch im Forschungsbetrieb aktiv sind, da wissenschaftliches Fehlverhalten hier besonders stark ins Gewicht fällt. Stattdessen fällt die Wahl der Plagiatsjäger jedoch mit Vorliebe auf Personen aus dem Politikbetrieb. Dies birgt die Gefahr in sich, dass der Vorwurf eines echten oder vermeintlichen Verstoßes gegen das wissenschaftliche Ethos dazu genutzt wird, noch andere Rechnungen zu begleichen.

So hat die CSU in Karl Theodor zu Guttenberg durch die Plagiatsvorwürfe ihren seinerzeit unbestrittenen Polit-Strahlemann verloren. Darüber dürften sowohl innerparteiliche Konkurrenten als auch politische Gegner nicht böse gewesen sein. Dies gilt analog auch für Franziska Giffey. Hier treffen die Mogelvorwürfe zudem ausgerechnet eine der wenigen Politikerinnen, bei denen die Imagepflege nicht wichtiger ist als die politische Arbeit. In ihrem öffentlichen Wirken lebt sie damit genau jenes Ideal der Authentizität vor, dessen mangelnde Beachtung ihr in Bezug auf ihre Dissertation vorgeworfen wird.

Der Zweifel an der Einhaltung des wissenschaftlichen Ehrenkodex dient hier also offenkundig dazu, Personen des öffentlichen Lebens mit der Aberkennung des wissenschaftlichen Ehrentitels allgemein die bürgerliche Ehre zu entziehen. Abgesehen von politischen KonkurrentInnen, die hieraus Nutzen ziehen können, darf man auch nicht vergessen, dass an den Hochschulen ebenfalls keineswegs reine Geistwesen wirken. Auch dort menschelt es, auch dort gibt es Missgunst und Neid.

So kommt es auch im innersten Heiligtum des Geistes manch einem nicht ungelegen, mit einem prominent gewordenen Doktoranden gleich auch einen missliebigen Kollegen in die Pfanne hauen zu können, der angeblich noch nicht

einmal fähig ist, Dissertationen anständig zu betreuen. Nicht auszuschließen ist auch, dass manch einer sich gerade deshalb als Saubermann geriert, weil er auf diese Weise eigene Schwächen und Versäumnisse zu übertünchen hofft. Womöglich weckt das Wühlen in der Kollegenvergangenheit auch bei einem selbst Erinnerungen an attraktive Studentinnen, deren Arbeit man allen Schwächen zum Trotz durchgewunken hat, während man den Doktoranden mit dem allzu eigensinnigen Kopf so lange mit Mäkeleien traktiert hat, bis er das Handtuch geworfen hat.

Einseitige Betrachtungsweise

Was auch auffällt, ist, dass es bei den kritisierten Dissertationen meist nur um einzelne Passagen geht, für die unsauberer Arbeiten unterstellt wird. Stattdessen könnte man auch fragen, ob jemand vielleicht nur deshalb häufiger nicht ganz korrekt zitiert hat, weil seine Arbeit länger war als die von anderen – die deshalb schlicht weniger Gelegenheit für Fehlleistungen hatten. Vielfahrer tappen ja auch häufiger in Radarfallen als Kurzstreckenfahrer.

Und könnte es nicht auch sein, dass Ungenauigkeiten beim Zitieren durch interessante Gesamtergebnisse weniger stark ins Gewicht fallen? Muss die Leistung nicht stets im Zusammenhang betrachtet werden? Gehört hierzu nicht auch die Berücksichtigung der Tatsache, dass zu anderen Zeiten und an anderen Orten womöglich andere Maßstäbe an wissenschaftliches Arbeiten angelegt wurden als heute?

Heutzutage ist es selbstverständlich, dass Arbeiten in perfekter Form elektronisch und/oder als Ausdruck eingereicht werden. Das sieht besser aus als die maschinegeschriebenen oder gar handschriftlichen Arbeiten früherer Tage. Dafür gibt es heute aber auch elektronische Hilfsmittel, die vieles automatisch erledigen, worauf früher hochnotpeinlich geachtet werden musste. Nicht zuletzt existieren heute Copy-and-paste-Verfahren, mit denen fremde geistige Inhalte viel leichter als eigene ausgegeben werden können. Und bei der großen Masse der Studierenden und der Fülle der Netzinhalte lässt sich kaum in jedem Einzelfall nachweisen, was selbst entwickelt, was von anderen übernommen und was nur oberflächlich umformuliert worden ist.

Auch dies kann leicht zu der Entstehung eines schiefen Bildes führen. Heute ist die Hülle zwar in jedem Fall perfekter als früher. Die Inhalte aber sind deshalb nicht notwendigerweise "sauberer" als zu Großmutter's Zeiten.

Diskreditierung geisteswissenschaftlicher Arbeit

Unter den Dissertationen, gegen die Betrugsvorwürfe erhoben werden, befinden sich auffallend viele geisteswissenschaftliche Arbeiten. Dies ist sicher kein Zufall. Denn anders als in den Naturwissenschaften besteht in den Geisteswissenschaften ein Großteil der Arbeit in der Sichtung und Ordnung der vorhandenen Studien zu der jeweiligen Thematik. In den wenigen kleinen Lücken, die sich dabei auftun, wird dann der eigene Beitrag zu dem großen Teppich des Geistes platziert.

In der naturwissenschaftlichen Forschung wird dagegen empirisch vorgegangen. Mit bestimmten Versuchsanordnungen sollen Hypothesen bestätigt oder widerlegt werden. Dies ist begleitet von dem Anspruch strenger Objektivität. Kontrollgruppen, Double-Blind-Studien, exakte statistische Verfahren – all das soll gewährleisten, dass die Ergebnisse valide und replizierbar sind, also von anderen Forschenden mit einem ähnlichen Untersuchungsdesign in ähnlicher Form produziert werden können.

Wenn es an derartigen Arbeiten Kritik gibt, so richtet sie sich folglich nicht auf unsauberer Zitieren, sondern eher auf unvollständige Versuchsanordnungen oder fehlerhafte Auswertungen des Materials. Dies ist allerdings – sofern die Ergebnisse nicht offenkundig gefälscht sind – nicht mit Betrugsvorwürfen verbunden. Vielmehr wird in diesen Fällen eher von mangelnder Gründlichkeit ausgegangen. Dabei sind die Versäumnisse im Prinzip durchaus mit unsauberem Arbeiten in den Geisteswissenschaften vergleichbar.

Hinzu kommt, dass die scheinbare Objektivität der Forschung in den "exakten" Wissenschaften rasch ins Wanken gerät, wenn man die Ebene der Fragestellung miteinbezieht. Fragen, die ich nicht an die Welt stelle, werden auch nicht beantwortet. Und oft werden vielleicht auch nur Fragen gestellt, die zu den vorhandenen Auswertungsmethoden passen, so dass das Ergebnis im Prinzip ein klassischer Zirkelschluss ist.

Dennoch führt die zunehmende Diskreditierung geisteswissenschaftlichen Arbeitens dazu, dass auch in den Geisteswissenschaften das Ideal der Objektivität immer stärker propagiert wird. Da sich geisteswissenschaftliche Fragestellungen eher selten mit statistischen Messverfahren klären lassen, werden an deren Stelle Theoriegebäude eingeführt. Diese sollen idealiter zwischen Forschende und Forschungsgegenstand treten und so eine objektive Distanz gewährleisten.

Nun ist zwar unbestritten, dass neue Theorien oder gar neue Paradigmen völlig neue Perspektiven und damit auch ganz neue Erkenntnisse ermöglichen können. Werden theoretische Konstrukte jedoch nicht um des Erkenntnisgewinns willen, sondern um ihrer selbst willen eingesetzt, so ist das Ergebnis lediglich ein fruchtloses Kreisen um sich selbst. Die Theorie dient dann nicht der

Klärung des Erkenntnisgegenstands, sondern dieser dient umgekehrt dazu, die Theorie zu exemplifizieren.

Was hierbei entfällt, ist der historische Unterbau, der die Verwurzelung der eigenen Arbeit in früheren Forschungen aufzeigt. Dadurch ist man weit weniger anfällig für Plagiatsvorwürfe – legt jedoch zugleich eine Geschichtsvergessenheit an den Tag, die die Gefahr unreflektierter Wiederholungen oder gar des erneuten Betretens wissenschaftlicher Sackgassen in sich birgt.

So spiegelt sich in der Konzentration auf geisteswissenschaftliche Arbeiten bei den Plagiatsvorwürfen auch der alte Gegensatz von erklärenden und verstehenden, empirischen und hermeneutischen Ansätzen in der Forschung wider. Indem geisteswissenschaftliche Forschung hierbei zunehmend öffentlich diskreditiert wird, geraten auch die Vorzüge aus dem Blick, die diese Art von wissenschaftlichem Arbeiten bei bestimmten Fragestellungen bietet. Nicht alles lässt sich eben mit statistischen Methoden adäquat untersuchen oder gar erfassen.

Inadäquate Leistungsanforderungen

Bleibt zu guter Letzt die Frage, ob die Hochschulen nicht einfach andere Formen der Leistungsbeurteilung einführen könnten, die weniger anfällig sind für Betrug und Betrugsvorwürfe. Schließlich lassen sich Haus-, Magister- und sogar Doktorarbeiten auch ganz oder teilweise bei Ghostwritern in Auftrag geben. Hier wird dann in der Tat aus unsauberem wissenschaftlichen Arbeiten offener Betrug – der aber kaum jemals nachzuweisen ist. Mit anderen Worten: Wer finanziell genug ist, muss auch nicht befürchten, jemals von den Plagiatsjägern an den Pranger gestellt zu werden.

Dieser Problematik könnten die Universitäten nur entgehen, indem sie stärker von dem Ideal einer auf die Forschung hinführenden Lehre abrücken würden. Es stimmt zwar, dass sie genau zu diesem Zweck einmal gegründet worden sind. Genauso richtig ist aber, dass heute der größte Teil der Studierenden eine Hochschule eben nicht besucht, um hinterher in die Forschung zu gehen – wofür es auch gar nicht genug Stellen gäbe.

So ist es zwar praktisch unvorstellbar, theoretisch aber durchaus möglich, dass die Universitäten sich doch einmal einen Schritt auf ihre Klientel zubewegen. Dies würde bedeuten, dass Studierende nicht mehr in jedem Fall den Nachweis wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit erbringen müssen, um einen Abschluss zu erwerben. Wer in die Politik gehen möchte, würde dann als Leistungsnachweis vielleicht eher ein größeres Projekt leiten, bei dem er seine Fähigkeit zur raschen Aneignung relevanten Wissens, zu dessen

erfolgversprechender Umsetzung in die Praxis sowie zum Arbeiten in und mit Teams unter Beweis stellen würde.

Mit derartigen Veränderungen wäre letztlich allen gedient: den Hochschullehrkräften, weil sich die Flut an Semesterarbeiten schlagartig reduzieren würde; den Studierenden, weil sie das erworbene Wissen hinterher besser anwenden könnten; und nicht zuletzt uns allen, weil nicht mehr zwei Buchstaben vor dem Namen, sondern die Fähigkeit zum Gestalten sozialer Prozesse darüber entscheiden würde, ob jemand mit einer verantwortungsvollen Aufgabe betraut wird.

[Link zum Begriff des geistigen Eigentums](#)

Was in der Diskussion um unsauberer Arbeiten in Dissertationen ebenfalls zu wenig berücksichtigt wird, ist die Tatsache, dass der Begriff des geistigen Eigentums historischen Schwankungen unterliegt. Unser heutiges Verständnis wurzelt im Genie-Begriff des 18. Jahrhunderts, der den Eigenanteil bei der Entwicklung geistiger Inhalte naturgemäß stark überbetont. Dies dient zwar der Wertschätzung der individuellen Leistung, kann sich aber auch hemmend auf den lebendigen geistigen Dialog auswirken. Deutlich geworden ist das zuletzt wieder bei der Diskussion um die Novellierung des EU-Urheberrechtsgesetzes. Ausführlichere Erläuterungen hierzu finden sich in RB: [Letzte Warnung vor dem EU-Leistungszensurrecht](#), Unterpunkt 1: *Der Gedanke individueller geistiger Urheberschaft ist eine Erfindung der Neuzeit.*

Bild: Zeichnung auf der Grundlage einer Buchillustration aus dem Jahre 1874

© Dieter Hoffmann ([rotherbaron](#)), Oktober 2020